

NACHRICHTENBLATT

des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein

C 5088 A



Ausgabe Nr. 9/2012
– Schule –

Kiel, den 28. September 2012

ISSN 0945-2923

Schulgestaltung

- 219 31. Bundeswettbewerb Informatik 2012/13
- 219 Wettbewerb Alte Sprachen „Certamen Cimbricum“
- 220 Enrichment-Programm 2013/14 für besonders begabte Schülerinnen und Schüler
- 221 Deutsch-französischer Schüleraustausch 2013
- 221 Deutsch-polnischer Schüleraustausch 2013
- 222 Berufsschulwettbewerb „Jugend will sich-er-leben“ 2012/13

Schulverwaltung

- 223 Anmeldung an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2013/14
- 226 Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen und biologischen Arbeitsstoffen
- 226 Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Abs. 5 SchulG für das Haushaltsjahr 2012
- 226 Festsetzung des Schulkostenbeitrages für die Landesberufsschule „Justizfachangestellte“ am Regionalen Berufsbildungszentrum Schleswig für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 227 Anträge und Bewerbungen für das Schuljahr 2013/14
- 229 Stellenausschreibungen

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 0945-2923**

Ausgabe Nr. 9 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung und Wissenschaft
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16–22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
Fax: 0431 988-5815
E-Mail: Ruth.Karow@mbw.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

3,50 Euro zuzüglich Versandkosten

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Tel. 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum
Preis von 22 Euro zzgl. Versandkosten bezogen werden.

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

31. Bundeswettbewerb Informatik 2012/13

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 17. August 2012 – III 315

Informatik-Talente gesucht: Anfang September startet der 31. Bundeswettbewerb Informatik. Die erfolgreiche Teilnahme eröffnet Chancen auf zahlreiche Schülerworkshops von RWTH Aachen bis Google und kann zu einer Aufnahme in die Studienstiftung des deutschen Volkes oder zur Mitgliedschaft im deutschen Team bei der Internationalen Informatik-Olympiade 2014 in Taiwan führen.

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche bis 21 Jahre einschließlich, sofern sie noch eine allgemein bildende Schule besuchen, sich in der Ausbildung befinden oder einen Freiwilligendienst leisten.

Die neue Wettbewerbsausschreibung bringt folgende Neuheiten mit sich:

- Der Einsendeschluss ist am 3. Dezember 2012.
- Informatik-Einsteiger können in der „Juniorliga“ starten: Zwei leichtere Junioraufgaben können von bis zu 16-Jährigen bearbeitet werden. Eine Bearbeitung allein dieser Aufgaben gilt als Teilnahme an der Juniorliga, in der eigene Urkunden und Preise vergeben werden.
- Aktiv beteiligte Schulen können mit der Auszeichnung als „Bwlnf-Schule 2012/2013“ einen mit 300 Euro dotierten Gutschein für Anschaffungen für den Informatikunterricht gewinnen.
- Mit der neuen Lehreranmeldung können betreuende Lehrkräfte ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer selbst zum Wettbewerb anmelden und nach der ersten Runde deren Ergebnisse abrufen.

Die Aufgaben der 1. Runde werden an alle Schulen im Bundesgebiet versandt, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Die Aufgaben, Teilnahmebedingungen und alle weiteren zur Teilnahme nötigen Informationen sind nach Start des Wettbewerbs unter www.bundeswettbewerb-informatik.de zu finden und können auch bei der Geschäftsstelle des Wettbewerbs angefordert werden:

Bundeswettbewerb Informatik/BWINF
Wachsbleiche 7
53111 Bonn
Tel.: 0228 3729000, Fax: 0228 3729001
E-Mail: bwinf@bwinf.de
Internet: www.bwinf.de

Wettbewerb Alte Sprachen: „Certamen Cimbricum“

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 17. August 2012 – III 311

Der Deutsche Altphilologenverband, Landesverband Schleswig-Holstein, und die „Freunde der Antike“ e.V. laden erneut ein zur Teilnahme am „Certamen Cimbricum“ (Wettbewerb Alte Sprachen in Schleswig-Holstein). Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe, die auf einer schleswig-holsteinischen Schule in den Fächern Latein und/oder Griechisch unterrichtet werden.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen zeigen, wie sie altsprachliche Texte verstehen und deren Gehalt angemessen umsetzen können. Das Oberthema des diesjährigen Wettbewerbs lautet „De ira - Singe, o Muse, vom Zorn“.

In dem ersten Teil des Wettbewerbs soll landesweit gleichzeitig eine Klausur geschrieben werden. Folgende Termine sind vorgesehen:

Latein: Dienstag, 6. November 2012
Griechisch: Donnerstag, 8. November 2012

Erfolgreiches Bestehen der Klausur ermöglicht die Teilnahme am zweiten Teil des Wettbewerbs, der handlungs- und produktionsorientiert konzipiert ist.

Die Fachlehrkräfte werden in einem Rundschreiben des Verbandes ausführlicher informiert, um interessierte Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme am Wettbewerb zu motivieren.

Die Bewertung der Arbeiten erfolgt durch eine Jury, die vom Landesverband berufen wird. Die Jury legt die Reihenfolge der Preisträger fest. Die Arbeiten verbleiben beim Landesverband. Mit der Meldung zur Teilnahme erkennt die Teilnehmerin / der Teilnehmer die Wettbewerbsbedingungen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Als Preise sind Geld- und Buchpreise ausgesetzt. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin erhält eine Urkunde sowie eine Einladung zur Preisverleihung. Die Preisverleihung findet am 13. April 2013 in der Kunsthalle zu Kiel statt.

Die Meldung zur Teilnahme erfolgt über www.certamen-cimbricum.de. Anmeldeschluss ist der 10. Oktober 2012.

Organisatoren des Wettbewerbs sind: Renate Neeland, Gymnasium Kronshagen, Karin Saage, Katharineum zu Lübeck, Frank Schwieger, Gymnasium Kronwerk/Rendsburg.

Die Lehrkräfte für Griechisch und Latein werden gebeten, geeignete Schülerinnen und Schüler auf den Wettbewerb hinzuweisen und sie zur Teilnahme zu ermutigen.

Enrichment-Programm 2013/14 für besonders begabte Schülerinnen und Schüler

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 6. September 2012 – III 3116

Im Enrichment-Programm schließen sich mehrere Schulen zusammen und bilden einen Verbund, in dem sie Enrichment-Kurse anbieten. Enrichment-Kurse sind spezifische Lernangebote für besonders begabte Schülerinnen und Schüler.

Über das Projekt wird ausführlich auf der Homepage www.enrichment.schleswig-holstein.de informiert. Für das Enrichment-Programm gelten die dort unter „Informationen“ formulierten Bedingungen. Diese Homepage ist gleichzeitig die Organisationsplattform des Enrichment-Programms.

Folgende Ausschreibungsbedingungen sowohl für bestehende als auch für zu gründenden Verbände sowie die Projektleitungen gelten:

Um ein möglichst flächendeckendes Angebot der Begabtenförderung durch Enrichment im Lande zu etablieren, können sich Gymnasien, Gemeinschafts- und Grundschulen in den Städten und Landkreisen zu Kooperationsverbänden zusammenschließen und gemeinsam ein entsprechendes Konzept entwickeln sowie ein Kursprogramm zusammenstellen. Es sollen maximal 20 Verbände im Land entstehen. Die Verbände sollten verschiedene Schularten umfassen. Es gibt Stützpunktschulen, die Schüler für das Programm nominieren und an denen die Kurse angeboten werden, und nur Schüler nominierende Schulen. Auf eine Ausgleichsstunde für Kursunterricht durch Lehrkräfte sollten zwei Kurse auf Honorarbasis stattfinden. Die neuen Verbände bieten im Schuljahr 2013/14 erste Kurse an; die Projekte sollten in den folgenden Jahren ausgebaut werden. Bestehende Verbände werden fortgesetzt.

Der Schulträger muss grundsätzlich mit dem Enrichment-Programm einverstanden sein und es ggf. durch entsprechende Sachleistungen wie Raum, Heizung, Licht, Hausmeister, Verbrauchsmaterial etc. unterstützen. Für die inhaltliche Ausgestaltung des Kursprogramms ist jeweils die Stützpunktschule verantwortlich. Die Finanzierung der Enrichmentkurse erfolgt gemischt aus drei Quellen, aus denen heraus Aufwandsentschädigungen für freie Kursanbieter bezahlt werden können:

- alle Teilnehmenden zahlen grundsätzlich einen Kostenbeitrag,
- einzelne Lehrkräfte erhalten ggf. Ausgleichsstunden für Enrichmentkurse,
- Sponsoring bzw. Spenden und das MBW unterstützen ggf. einzelne Kurse/Schulen/Verbände finanziell.

Projektleitung:

An einer der Stützpunktschulen im Verbund gibt es eine Projektleiterin oder einen Projektleiter. Die Aufgabe der Projektleiterin/des Projektleiters besteht im Wesentlichen in der Organisation des Kursangebotes sowie die inhaltliche Steuerung. Die Organisation erfolgt über die genannte Homepage, weshalb eine entsprechende technische Ausstattung Voraussetzung ist. Die Projektleiterinnen/Projektleiter müssen bei der Kurszusammenstellung von den beteiligten Schulen

des Verbandes unterstützt werden. Sowohl das Online-Anmeldeverfahren als auch wichtige Texte, Formulare etc. werden als Vorlagen zentral vorbereitet und zur Verfügung gestellt.

Die Aufgaben sind im Einzelnen:

- Zusammenstellen des Kursangebotes mit den Enrichment-Beauftragten an den Stützpunktschulen,
- Absprachen mit Kursleitern,
- Lenkung des Nominierungsverfahrens an den Schulen,
- Information der Schulen im Verbund,
- Auswahl der Kursteilnehmer nach Anmeldung,
- Durchführung von Kursleitertreffen,
- Verwaltung des Geldes (Material, Aufwandsentschädigung),
- Teilnahme an Projektleitertreffen und jährlicher Bericht an die Landesprojektleiterin/den Landesprojektleiter.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gewährte Ausgleichsstunden, die in einem Jahr nicht in Anspruch genommen werden, weil der entsprechende Kurs nicht zustande gekommen ist, im darauf folgenden Schuljahr von der Schule für das Enrichment-Programm zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ausgleichsstunden 2013/14:

- Die Projektleitung eines Enrichment-Verbandes erhält Ausgleichsstunden in Abhängigkeit von der Anzahl der Kurse je Verbund: 5 – 15 Kurse = 1 Stunde, 16 – 30 Kurse = 2 Stunden, > 31 Kurse = 3 Stunden.
- Darüber hinaus können Schulen, an denen Lehrkräfte Enrichmentkurse anbieten (so genannte Stützpunktschulen), bis zu zwei Ausgleichsstunden je Stützpunktschule für Kursunterricht erhalten.

Anträge für das Schuljahr 2013/14:

- Der Antrag neuer Kooperationsverbände muss Auskunft geben über die Konzeption des Enrichment-Programms in dem Kooperationsverbund und die beteiligten Stützpunktschulen. Vor allem müssen die vorgesehene Projektleiterin/der vorgesehene Projektleiter und der geplante Umfang des Kursangebotes im Schuljahr 2013/14 benannt werden.
- Für bestehende und neue Verbände gilt: Die Schulen eines Verbandes vergeben die Aufgabe der Projektleiterin/des Projektleiters in eigener Verantwortung, aber in Kooperation mit dem MBW.
- Alle Schulen, die als Stützpunktschulen in einem Enrichmentverbund aktiv sind oder werden wollen, reichen ihren Antrag auf Ausgleichsstunden für eine Projektleitung bzw. für Lehrkräfte, die Enrichmentkurse anbieten, bitte schriftlich bis zum 25. Januar 2013 ein. Im Antrag sollte die Lehrkraft, die die Ausgleichsstunde bekommen soll, namentlich genannt werden.

Die Anträge richten Sie bitte fristgemäß an das MBW, Jochen Frese (III 3116), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Fax 0431 988-2548, E-Mail: Jochen.Frese@mbw.landsh.de. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung: 0431 988-2409 oder per E-Mail.

Deutsch-französischer Schüleraustausch 2013

Antragstellung für Zuwendungen aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 10. September 2012 – III 3210

Auch im kommenden Jahr stellt das DFJW wieder Zuschüsse für den deutsch-französischen Schüleraustausch bereit. Schulen, die für das Jahr 2013 eine Begegnung mit ihrer Partnerschule verwirklichen möchten, senden das Antragsformular ausgefüllt bis zum 23. November 2012 an das MBW (III 3210).

Sollten Schulen bis zu dem o.a. Termin noch keine detaillierte Angaben über den Austausch machen können, genügt eine formlose Mitteilung, aus der in etwa die Teilnehmerzahl und die Dauer der Austauschmaßnahme zu entnehmen sind.

In jedem Fall ist der genannte Termin für die Anmeldung einzuhalten, da dem DFJW für die Beantragung der Mittel die Planungsbeträge frühzeitig zu melden sind.

Hinweise:

- Bitte verwenden Sie für die Antragstellung und Abrechnung nur die hierfür auf der Internetseite www.dfwj.org unter dem Menüpunkt „Organisieren → Förderung → Formulare“ bereit gestellten Formulare.
- Das DFJW verlangt, dass die Antrags- und Verwendungsnachweisformulare nur von den Schulleiterinnen oder Schulleitern unterschrieben werden.
- Alle nach Antragstellung entstehenden Änderungen bezüglich Partnerschule, Termin und Teilnehmerzahl geben Sie bitte vor Beginn der Maßnahme bekannt.
- Der im Bewilligungsbescheid genannte Termin für die Vorlage des Verwendungsnachweises muss unbedingt eingehalten werden, da sich das DFJW vorbehält, bei nicht rechtzeitiger Vorlage des Verwendungsnachweises den Zuschuss zurückzufordern.
- Das DFJW verzichtet bei der Abrechnung der Maßnahmen auf die Vorlage von Teilnehmerlisten und weiterer Belege (gilt nicht für Berufsschulen). Hiervon bleibt jedoch die Verpflichtung des Zuwendungsempfängers unberührt, sämtliche Unterlagen fünf Jahre lang aufzubewahren (vergleiche Ziffer 3.2.7 der Richtlinien des DFJW).
- Ein Bericht (Erlebtes, Eindrücke, Kritik) sowie Programm und Abrechnung sind weiterhin erforderlich.
- Die Zuwendungen für den deutsch-französischen Schüleraustausch dürfen nicht mehr auf Privatkonten, sondern nur noch auf Sonderkonten, auf Konten der Schulen bzw. von Fördervereinen überwiesen werden.
- Der Original-Antrag und die Beschreibung des Projektes müssen drei Monate vor Beginn des Projekts eingereicht werden. Sollte diese Frist verstreichen und keine Nachricht von der Schule im MBW eingehen, werden in Zukunft die Schulen nicht mehr erinnert, sondern die Maßnahme als ausgefallen betrachtet und aus der Förderliste gestrichen.
- Maßnahmen, die ohne Erhalten des Bewilligungsbescheides vor Beginn der Fahrt durchgeführt

werden, können nicht nachträglich bewilligt und gefördert werden.

- Es kommt immer wieder vor, dass Schulen zwar einen formlosen Antrag stellen, sich dann aber nicht mehr melden. Auch bei formlosen Anträgen werden Mittel für diese Schule vom DFJW angefordert und fest einplant. Sollte eine Begegnung ausfallen oder nicht zu Stande kommen, muss das MBK umgehend informiert werden. So können diese frei werdenden Mittel anderen Schulen, die auf der Warteliste stehen, zugesprochen werden.

Da das Kuratorium des DFJW noch keine Planungssumme für die einzelnen Länder festgelegt hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden, in welcher Höhe Zuschüsse bewilligt werden können. Klassen, die vor der Wahl des Erlernens der französischen Sprache stehen (Jahrgangsstufe 4 Grundschule, Jahrgangsstufe 6 Regionalschule/ Gemeinschaftsschule/Gymnasium, Jahrgangsstufe 8 Gymnasium), können eine Begegnungsreise nach Frankreich im Rahmen von Schulpartnerschaften durchführen.

Diese Motivationsprogramme unterliegen einer besonderen Förderung des DFJW und laufen unabhängig von den üblichen Schüleraustauschprogrammen.

Französische und deutsche Schulklassen, die sich in Frankreich oder Deutschland – nicht am Heimatort – treffen, erhalten Zuschüsse für die Fahrt- und Aufenthaltskosten für diese Drittortbegegnungen. Außerdem wird ein Vorbereitungstreffen von zwei Lehrkräften bezuschusst.

Für Fragen steht Monika Wichmann im MBW unter Tel. 0431 988-2519 oder E-Mail: monika.wichmann@mbw.landsh.de zur Verfügung.

Weitere Informationen sowie die Formulare finden Sie im Bildungsportal unter www.bildung.schleswig-holstein.de unter „Schüleraustausch“.

Deutsch-polnischer Schüleraustausch 2013

Antragstellung für Zuwendungen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 10. September 2012 – III 3210

Auch im Jahr 2013 stellt das DPJW wieder Zuschüsse für den deutsch-polnischen Schüleraustausch bereit. Das DPJW gewährt Zuschüsse zu den Programm- und Aufenthaltskosten der polnischen Schülerinnen und Schüler in Deutschland. Deutsche Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin keine Fahrtkostenzuschüsse vom DPJW/Land Schleswig-Holstein.

Sollte eine Schule für das Jahr 2013 eine Begegnung am Schulstandort mit einer Partnerschule aus Polen planen, senden Sie bitte das Antragsformular ausgefüllt bis zum 23. November 2012 an das MBW.

Sollte es bis zu dem o.a. Termin noch nicht möglich sein, detaillierte Angaben über den Austausch zu machen, senden Sie bitte eine formlose Mitteilung, aus der in etwa die Teilnehmerzahl und die Dauer der Austauschmaßnahme sowie Name und Anschrift der polnischen Partnerschule zu entnehmen sind. Der Ter-

min für die Anmeldung ist einzuhalten, da dem DPJW für die Beantragung der Mittel die Planungsbeträge frühzeitig zu melden sind.

Der Original-Antrag und das Programm müssen drei Monate vor Beginn des Projekts eingereicht werden. Sollte diese Frist verstreichen und keine Nachricht von der Schule im MBW eingehen, wird die Maßnahme als ausgefallen betrachtet und aus der Förderung genommen.

Stattgefundene Maßnahme können nicht nachträglich bewilligt und gefördert werden.

Sollte eine Begegnung ausfallen oder nicht zu Stande kommen, muss das MBW umgehend informiert werden. Die frei werdenden Mittel können dann anderen Schulen, die auf der Warteliste stehen, zugesprochen werden.

Hinweise:

- Bitte verwenden Sie für die Antragstellung und Abrechnung nur die hierfür auf der Internetseite www.dpjw.org unter dem Menüpunkt „Projektförderung → Jugendprojekt → schulischer Austausch“ bereit gestellten Formulare. Bitte denken Sie daran, dass Sie die Teilnehmerlisten von den polnischen Teilnehmerinnen und Teilnehmern (Schülerinnen, Schüler und Lehrkräften) unterschreiben lassen, sobald die Gäste eingetroffen sind. Ebenso ist eine Liste für die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erstellen.
- Alle nach Antragstellung entstehenden Änderungen bezüglich Partnerschule, Termin der Maßnahme und Teilnehmerzahl geben Sie bitte vor Beginn der Maßnahme bekannt.
- Der im Bewilligungsbescheid genannte Termin für die Vorlage des Verwendungsnachweises sollte eingehalten werden, da sich das DPJW vorbehält, bei nicht rechtzeitiger Vorlage des Verwendungsnachweises den Zuschuss zurückzufordern.

Sonstige Förderungsmöglichkeiten des DPJW:

- Trilaterale Programme in Deutschland und Polen können vom DPJW bezuschusst werden, bei Programmen im dritten Land kann ein Zuschuss zu den Fahrtkosten für Polen und Deutsche bis zur Landesgrenze oder zum Abflughafen gewährt werden.
- Multilaterale Programme werden grundsätzlich nicht gefördert. Für Maßnahmen in Deutschland kann jedoch ein Zuschuss zu den Fahrtkosten für polnische Teilnehmerinnen und Teilnehmer gewährt werden.
- Praktika können bis zu drei Monaten gefördert werden. Eine längerfristige Förderung (z.B. bei einem einjährigen Aufenthalt) ist ausgeschlossen.
- Gedenkstättenfahrten können wie Maßnahmen des Schüleraustausches gefördert werden.

Für Fragen steht Monika Wichmann im MBW unter Tel. 0431 988-2519 oder E-Mail: monika.wichmann@mbw.landsh.de zur Verfügung.

Weitere Informationen und die Formulare finden Sie im Bildungsportal www.bildung.schleswig-holstein.de unter „Schüleraustausch“.

Interessierte Lehrkräfte finden auf der Homepage des DPJW www.dpjw.org/ Informationen, z.B. unter Partnerbörse Schulen aus Polen, die eine deutsche Partnerschule suchen. Unter dem Punkt Kontaktbörsen

können Trainer gefunden werden, die die deutsch-polnische Arbeit unterstützen. Unter dem Punkt News und Projekte gibt es Seminarangebote, Projekte, Fortbildungen für Lehrkräfte und viele andere interessante Meldungen und Angebote des DPJW.

Berufsschulwettbewerb „Jugend will sich-er-leben“ 2012/13

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 7. September 2012 – III 411

Der von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ins Leben gerufene Wettbewerb geht in die nächste Runde.

Unter dem Motto „Check 5 – Dein Thema Arbeitssicherheit“ sind alle berufsbildenden Schulen und ausbildende Betriebe dazu aufgerufen, sich mit dem Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auseinander zu setzen.

Der Handlungsbedarf bei Auszubildenden ist offensichtlich: gerade junge Beschäftigte sind am Arbeitsplatz besonders gefährdet. So haben 18- bis 24-Jährige ein um mindestens 50% höheres Risiko, sich am Arbeitsplatz zu verletzen, als ältere Arbeitnehmer. Ebenso haben junge Menschen ein höheres Risiko, eine Berufskrankheit zu erleiden.

Ziel der Aktion ist es, dass die Auszubildenden arbeitsbedingte Gefährdungen bewusst wahrnehmen, respektieren und angemessen reagieren – drei wesentliche Voraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsleben.

Begleitend zum Wettbewerb ist ein umfangreiches Medienpaket erschienen. Es bietet den Lehrerinnen, Lehrern und Ausbildern alles, was für eine wirksame und nachhaltige Wissensvermittlung nötig ist. Dazu gehören mehrere Unterrichtskonzepte, Vorschläge zu erlebnispädagogischen Übungen sowie ein Unterrichtsfilm auf DVD inklusive Cartoons und Interviews mit Prominenten. Herzstück ist jedoch die „Checkliste Arbeitssicherheit“. Ein Aktionsplakat und Infoblätter runden das Angebot ab.

Als besondere Motivation besteht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie die Schulen selbst die Möglichkeit, Geldpreise im Gesamtwert von 20.000 Euro zu gewinnen. Schülerinnen und Schüler erhalten dazu die Chance, indem sie Fragen zur Arbeitssicherheit richtig beantworten oder sich kreativ mit dem Thema auseinandersetzen. Schulen sind teilnahmeberechtigt, wenn sie den Unterrichtsstoff in ihrer Schule vermittelt haben.

Der Wettbewerb findet zwischen Herbst 2012 und Frühjahr 2013 statt. Zum offiziellen Auftakt wird eine Tagesveranstaltung am 25. Oktober 2012 in Bad Bramstedt durchgeführt. Diese wurde vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) fachlich als Fortbildungsveranstaltung anerkannt.

Einsendeschluss des Wettbewerbes ist der 15. Februar 2013. Die feierliche Übergabe der Gewinne wird im Rahmen einer Abschlussveranstaltung im April 2013 erfolgen.

Unterstützt wird die Aktion vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein und der Unfallkasse Nord.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.jwsl.de oder per E-Mail: christian.poeller@dguv.de. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) ist der Spitzenverband der gewerblichen und öffentlichen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Er nimmt die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder wahr und fördert deren Aufgaben zum Wohl der Versicherten und der Unternehmen. Der Verband vertritt die gesetzliche Unfallversicherung gegenüber Politik, Bundes-, Landes-, europäischen und sonstigen nationalen und internationalen Institutionen sowie Sozialpartnern. Weitere Informationen unter: www.dguv.de

Schulverwaltung

Anmeldung an den weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2013/14

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 20. August 2012 – III 311

Nach § 4 der Landesverordnung über die Orientierungsstufe (OStVO) vom 22. Juni 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 177, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Juli 2011 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 132)) werden die Termine für das Verfahren des Übergangs in die weiterführenden Schulen wie folgt festgesetzt:

1. Grundschulen informieren

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule unterrichten bis spätestens zum 25. Januar 2013 (§ 3 Abs. 1 OStVO) die Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden allgemein bildenden Schulen und die Aufgabe der Orientierungsstufe. Mit dem Zeugnis zum Schulhalbjahr wird den Eltern ein Informationsblatt zum Übergang auf die weiterführenden allgemein bildenden Schulen ausgehändigt (§ 3 Abs. 2 OStVO).

2. Schulübergangsempfehlung

Mit dem Zeugnis zum Schulhalbjahr erhalten die Eltern einen verschlossenen Abdruck der Schulübergangsempfehlung. Zu Beginn des zweiten Halbjahres laden die Klassenlehrerinnen und

Klassenlehrer die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind zu einer Einzelberatung ein und besprechen mit ihnen die Schulübergangsempfehlung und, soweit vorhanden, den Lernplan (§ 3 Abs. 3 OStVO).

3. Information der weiterführenden allgemein bildenden Schulen

Die untere Schulaufsichtsbehörde teilt den Schulleitungen der Grundschulen die Beratungstermine der aufnehmenden Schulen bis zum 11. Januar 2013 mit. Die Informationsveranstaltungen in den aufnehmenden Schulen erfolgen bis zum 22. Februar 2013. Hier stellen sich die jeweiligen Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor (§ 3 Abs. 4 OStVO).

4. Individuelle Beratung der Eltern durch die weiterführenden allgemein bildenden Schulen

Die Schulen ermöglichen auf Wunsch der Eltern eine individuelle Beratung bis zum 22. Februar 2013.

5. Anmeldezeitraum

Die Eltern melden ihr Kind bei der Schule im Anmeldezeitraum vom 25. Februar bis zum 4. März 2013 an (§ 4 Abs. 2 OStVO). Eine Verkürzung oder Ausweitung dieses Anmeldezeitraums ist nicht zulässig.

6. Anmelde- und Aufnahmebestätigung

Das Anmelde- und Aufnahmeverfahren wird gesondert geregelt.

Hinweise zu den im Aufnahmeverfahren einzuhaltenden Terminen:

bis zum 04.03.2013 (Mo)	Anmeldungen an den Schulen
bis zum 12.03.2013 (Di)	Aufnahmeentscheidungen der erstgewünschten Schulen
12.03.2013 (Di)	<ul style="list-style-type: none"> - Versand von Aufnahmebescheiden über die Erstwünsche und Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im 2. Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, empfehlen wir Ihnen eine Anmeldung bis zum 18.03.2013.“) - Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit zweiter Priorität gewünschten Schulen - Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die Schulaufsicht
19.03.2013 (Di)	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahmeentscheidungen der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen - Versand von Aufnahmebescheiden der mit zweiter Priorität gewünschten Schulen und Ablehnungsbescheiden für das A-Verfahren (mit folgender Empfehlung: „Damit Sie im 3. Aufnahmeverfahren mit berücksichtigt werden können, empfehlen wir Ihnen eine Anmeldung bis zum 11.04.2013.“) - Weiterleitung der Anmeldeunterlagen an die mit dritter Priorität gewünschte Schule - Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens an die Schulaufsicht
12.04.2013 (Fr)	<ul style="list-style-type: none"> - Aufnahmeentscheidungen der mit dritter Priorität gewünschten Schulen - Versand von Aufnahme- und Ablehnungsbescheiden - Weiterleitung aller noch verbliebenen Anmeldeunterlagen an das jeweilige Schulamt der Kreise bzw. kreisfreien Städte und - Rückmeldung über den Stand des Aufnahmeverfahrens gemäß Vordruck (Anlage) an die zuständige Schulaufsicht
ab 15.04.2013 (Mo)	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der von den Eltern gewünschten Schulart für die Festlegung der zuständigen Schulen durch die Schulämter und - Versand der Anmeldeunterlagen an die jeweils zuständige Schulaufsicht - Nennung der zuständigen Schule durch Schulämter bzw. oberste Schulaufsicht

Anl.

Hinweis:

In jedem Stand des Verfahrens dokumentiert die Schulleiterin bzw. der Schulleiter den Verbleib der Unterlagen und hält fest, an welche Schule die Anmeldeunterlagen weitergeleitet wurden.

Schule
(Name, Anschrift und Telefonnummer)

Stichtag: 12.04.2013

**Rückmeldung an die zuständige Schulaufsicht über
den Stand des Aufnahmeverfahrens**

Aufnahmeverfahren von Schülerinnen und Schülern für den 5. Jahrgang des
Schuljahres 2013/14

Aufnahmekapazität: _____ *)

**) Es zählt nur die von der Schulaufsicht vorher festgelegte Kapazität*

angemeldete Kinder:	
aufgenommene Kinder Erstwunsch:	
aufgenommene Kinder Zweitwunsch:	
aufgenommene Kinder Drittwunsch:	
verbleibende freie Plätze:	

Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen und biologischen Arbeitsstoffen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 6. September 2012 – III 322

Die ständige Weiterentwicklung von Sicherheitsvorschriften macht es erforderlich, dass sich alle Verantwortlichen auf dem aktuellen Stand der diesbezüglichen Bestimmungen halten. Aus diesem Anlass werden an alle Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit und ohne gymnasialer Oberstufe, Regionalschulen, berufsbildende Schulen und Schulen in freier Trägerschaft mit einer Sekundarstufe I,

- die verbindliche Regel zum „Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen“, BG/GUV-SR 2003 – August 2010,

- die Stoffliste zur Regel „Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen“, BG/GUV-SR 2004 – August 2010 und
 - die verbindlichen „Regeln für Sicherheit und Gefahrenschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im Unterricht“, GUV-SR 2006 – Juni 2008, Ende September versandt.
- Ergänzend wird auf die Website der Unfallkasse Nord www.uk-nord.de verwiesen, auf der unter „Publikationen“ und mit den GUV-Nummern „SR 2003“, „SR 2004“ und „SR 2006“ die genannten Schriften eingestellt sind.

Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Abs. 5 SchulG für das Haushaltsjahr 2012

Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 7. September 2012 – III 201 – 453.60-00003.04

Zur Durchführung des § 111 Abs. 5 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes lege ich die Schulkostenbeiträge für den Besuch von Förderzentren in Trägerschaft des Landes für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt fest:

1.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum Sprache in Wentorf und Schleswig	=	6.405,- €
2.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Schwentinental (Raisdorf)	=	10.993,- €
3.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp	=	2.803,- €
4.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum Hören in Schleswig	=	8.244,- €

Festsetzung des Schulkostenbeitrages für die Landesberufsschule „Justizfachangestellte“ am Regionalen Berufsbildungszentrum Schleswig für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014

Erlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 6. September 2012 – III 415

Die o.a. Landesberufsschule hat zum 1. August 2012 ihren Betrieb aufgenommen.

Bei dem Schulkostenbeitrag – einschließlich Internatskostenanteil – handelt es sich um einen Schullastenausgleich und nicht um eine individuelle Kostenfestsetzung. Als angemessener Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Heimes wurde deshalb von mir für alle Landesberufsschulen als feste Größe ein Betrag in Höhe von 575,- Euro in die Berechnung einbezogen.

Für das laufende Haushaltsjahr 2012 sowie für die Haushaltsjahre 2013 und 2014 setze ich den Schulkostenbeitrag auf 1.350,- Euro fest.

**Anträge und Bewerbungen für
das Schuljahr 2013/14**

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft vom 4. September 2012 – III 34 – 0331.0-3 –

Alle Lehrkräfte, die zum Schuljahr 2013/14

- eine Ermäßigung oder Erhöhung ihrer Unterrichtsverpflichtung (Teilzeitbeschäftigung, auch in Form eines Sabbatjahres) oder Beurlaubung ohne Dienstbezüge bzw. deren Beendigung,
 - eine Versetzung aus persönlichen Gründen an eine andere Schule des Landes Schleswig-Holstein (Versetzungswünsche für das Schuljahr 2012/13, denen nicht entsprochen werden konnte, müssen wiederholt werden),
 - eine Versetzung im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren),
 - eine Freigabeerklärung für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren in anderen Bundesländern,
 - die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für den Auslandsschuldienst,
 - die Versetzung in den Ruhestand gemäß § 36 LBG oder
 - die Entlassung beantragen oder
 - die Kündigung erklären
- wollen, werden zur Vorbereitung der Personalplanung gebeten, dieses bis spätestens zum

15. November 2012 (Eingang im MBW)

auf dem Dienstwege einzureichen. Um eine verlässliche Planung und Unterrichtsversorgung sicherzustellen, wird darum gebeten, Anträge auf Altersteilzeitbeschäftigung (nur Schwerbehinderte im Beamtenverhältnis) ebenfalls zum genannten Termin einzureichen. Diese Anträge müssen spätestens drei Monate vor Beginn der Altersteilzeit gestellt werden.

Im Rahmen der „Dezentralisierung von Verantwortung im Schulbereich“ sowie „Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)“ gelten die Regelungen dieses Erlasses mit der Maßgabe, dass die erforderlichen Anträge bei der zuständigen Schule zu stellen sind.

Erst- und Wiederholungsbewerbungen für den allgemein bildenden Schuldienst und Förderzentren (Pkt. 4) sind ausschließlich über den Online-Stellenmarkt Schule innerhalb der dort genannten Fristen einzureichen.

Anträge, die nach den in diesem Erlass gesetzten Fristen eingehen, können nur noch in besonders begründeten, schriftlich darzulegenden Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Die gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Fristen für Entlassungsanträge und Kündigungen bleiben unberührt.

1 Versetzungen

Über Versetzungsanträge von Lehrkräften der berufsbildenden Schulen entscheiden die Schulleiterinnen und Schulleiter im Einvernehmen mit den aufnehmenden Schulen innerhalb der Schulart. Einvernehmliche Versetzungen von Lehrkräften der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe werden von den Schulleiterinnen und Schulleitern bis zur verwaltungsmäßigen Umsetzung vorbereitet.

Für die Lehrkräfte der übrigen Schularten und bei schulartübergreifenden Versetzungen gilt:

Über Anträge auf kreisinterne Versetzung im Bereich der Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe und Förderzentren entscheiden die Schulämter, soweit es sich nicht um schulartübergreifende Versetzungen handelt. Über Versetzungsanträge von Lehrkräften dieser Schularten in einen anderen Kreis oder an eine andere Schulart entscheidet das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein.

Bei Ausschreibungen für unbefristete Einstellungen wird im Vorwege geprüft, ob noch Versetzungsanträge vorliegen und umgesetzt werden können.

2 Ländertausch

Mit Beschluss vom 10.05.2001 hat die Kultusministerkonferenz ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren sowie ein Einigungsverfahren (Lehreraustauschverfahren) für den länderübergreifenden Dienstherrenwechsel von Lehrkräften beschlossen.

2.1 Im Bewerbungs- und Auswahlverfahren können im Schuldienst befindliche Lehrkräfte an Bewerbungsverfahren in anderen Bundesländern teilnehmen. Dabei sind sie verpflichtet, ihrer Bewerbung eine Erklärung über die Freigabe seitens ihrer Dienststelle beizufügen.

Freigabeerklärungen sollen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen erteilt werden. Die Länder sind übereingekommen, eine Freigabeerklärung in der Regel nicht später als zwei Jahre nach der Erstantragstellung auf Freigabe zu erteilen.

Die Freigabeerklärung ist auf dem Dienstweg bis zum 15. November 2012 formlos zu beantragen. Freigabeerklärungen aus einem späteren aktuellen Anlass müssen schnellstmöglich beantragt werden. Die Freigabe wird bis zum 31. Mai 2013 bzgl. der Entscheidung des aufnehmenden Bundeslandes befristet.

Die Übernahme erfolgt grundsätzlich zum Schuljahresbeginn. Der Wechsel in ein anderes Bundesland zum 1. Februar eines Jahres ist nur in Ausnahmesituationen möglich.

2.2 Im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren) können Lehrkräfte insbesondere aus sozialen Gründen, z.B. zur Familienzusammenführung, einen Antrag auf Übernahme in ein anderes Bundesland stellen.

Das Lehreraustauschverfahren stellt neben dem vorrangigen Bewerbungs- und Auswahlverfahren eine zusätzliche Möglichkeit zum Wechsel in ein anderes Bundesland dar.

Die Übernahme im Tauschverfahren nach Schleswig-Holstein bzw. der Tausch in ein anderes Bundesland erfolgt grundsätzlich zum 1. August eines Jahres.

Anträge auf Versetzung in ein anderes Bundesland zum Schuljahresbeginn 2013/14 sind bis zum 15. November 2012 vorzulegen.

Der Versetzungsantrag kann im Internet unter www.bildung.schleswig-holstein.de (Downloads/Formulare/Versetzung) abgerufen werden.

3 Auslandsschuldienst

Die Lehrkraft bewirbt sich schriftlich mittels Fragebogen der Zentralstelle für das Auslandsschul-

wesen (www.auslandsschulwesen.de) auf dem Dienstweg im Ministerium für Bildung und Wissenschaft (III 334). Weitere Informationen hierzu sind auch unter www.bildung.schleswig-holstein.de (Schwerpunkte/Bildung international) abrufbar.

4 Bewerbungen für den Schuldienst

Bewerbungen für den Schuldienst erfolgen unabhängig von der angestrebten Laufbahn und Schulart ausschließlich online über die Internetseite des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein (www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de).

Bewerbungen können sowohl auf konkrete Stellenausschreibungen innerhalb der dort genannten Fristen als auch jederzeit im zentralen Bewerbungsverfahren für befristete und/oder unbefristete Beschäftigungen erfolgen.

Bewerbungen auf ausgeschriebene Stellen, die bei Ablauf der Bewerbungsfrist unvollständig sind, nehmen nicht am Auswahlverfahren teil. Über die Vollständigkeit oder ggf. durchzuführende Änderungen und Ergänzungen werden die Bewerberinnen und Bewerber per E-Mail informiert.

Lehrkräfte, die sich bereits in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis zum Land Schleswig-Holstein befinden, können an diesem Verfahren nicht teilnehmen. Sie müssen einen entsprechenden Versetzungsantrag stellen.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Annahme einer unbefristeten Stelle schriftlich oder elektronisch erklärt haben, werden von allen Bewerbungsverfahren auf unbefristete Stellen an anderen Schulen ausgeschlossen.

5 Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst

- zum 1. Schulhalbjahr beginnt am 1. August (Bewerbungsschlussstermin: 1. April des entsprechenden Kalenderjahres)
- zum 2. Schulhalbjahr beginnt am 1. Februar (Bewerbungsschlussstermin: 1. Oktober des vorhergehenden Kalenderjahres).

Dienstantritt in der Schule ist immer der erste Schultag im Schulhalbjahr, sofern zu diesem Zeitpunkt nicht die Einführungsveranstaltungen des IQSH stattfinden. Die Termine für die Einführungsveranstaltungen werden vom IQSH mitgeteilt. Werden zwischen Beginn des Schulhalbjahres und Dienstantritt dienstliche Veranstaltungen in der Schule terminiert, entscheidet die Schulleitung über die Anwesenheitspflicht der Lehrkräfte in Ausbildung. Vorrang hat immer die Einführungsveranstaltung des IQSH.

Der Vorbereitungsdienst kann auf Antrag bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen des § 62 Abs. 1 Satz 2 LBG in Teilzeit durchgeführt werden. Ein Wechsel des Beschäftigungsumfangs im Verlauf der Ausbildung ist nur in Ausnahmefällen möglich. Die Gesamtdauer des Vorbereitungsdienstes verlängert und die Besoldung verringert sich entsprechend. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Bewerbungssachbearbeitung im Ministerium.

Weitere Informationen sind unter www.bildung.schleswig-holstein.de (Stellenmarkt Schule/Einstellung in den Vorbereitungsdienst) einsehbar.

6 Quereinstieg

Wenn keine Laufbahnbewerberinnen oder -bewerber (mit 1. Staatsexamen) für den Vorbereitungsdienst zur Verfügung stehen, können Interessentinnen und Interessenten mit universitärem Abschluss (Diplom, Magister oder Master) oder mit dem Abschluss einer gleichgestellten Hochschule

- in einen 18-monatigen Vorbereitungsdienst eingestellt werden.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Einstellung von Quereinsteigern nur in einzelnen Schularten und hier nur in bestimmten Fächern bzw. Fachrichtungen möglich. Im Bereich der berufsbildenden Schulen ist in einzelnen Fächern im Ausnahmefall der Quereinstieg auch mit dem Masterabschluss einer Fachhochschule möglich.

7 Seiteneinstieg

Bewerberinnen und Bewerber ohne Staatsexamina, aber mit universitärem Abschluss (Diplom, Magister oder Master) oder mit dem Abschluss einer gleichgestellten Hochschule in einem dringend benötigten Fach oder in einer dringend benötigten Fachrichtung und mit anschließender mehrjähriger fachlich einschlägiger Berufserfahrung können

- in eine in der Regel zweijährige berufsbegleitende Qualifikationsphase

gemäß Erlass „Einstellungen von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Lehrbefähigung (Sonderregelung „Seiteneinstieg“) in den Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein“ vom 7. Dezember 2011 (NBl. MBK Schl.-H. S. 337) eingestellt werden.

Diese Qualifizierungsphase kann auf Antrag auch in Form einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit durchgeführt werden. In diesem Fall verlängert sich die Dauer der Qualifizierungsphase.

Die aktuell benötigten Fächer bzw. Fachrichtungen für Quereinsteigerinnen und -einsteiger sowie Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger sind zusammen mit weiteren Informationen zum Bewerbungsverfahren im Internet unter www.bildung.schleswig-holstein.de (Stellenmarkt Schule/Quereinstieg und Seiteneinstieg) abrufbar.

8 Information beurlaubter und abgeordneter Lehrkräfte durch die Schulleitung

Alle Schulleiterinnen und Schulleiter setzen die aus ihren Kollegien beurlaubten und abgeordneten Lehrkräfte über die Regelungen dieses Erlasses umgehend in Kenntnis, um ihnen eine fristgerechte Antragstellung zu ermöglichen.

9 Anträge

Die Antragstellung muss mit den hierfür vorgesehenen Vordrucken erfolgen. Die aktuellen Vordrucke sind aus dem Internet unter www.bildung.schleswig-holstein.de (Downloads / Formulare) abzurufen.

Dirk Loßack

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasien					
1.1 Jungmannschule	Eckernförde	Koordinatorin/Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Betreuung und Weiterentwicklung von IT-Unterstützungssystemen, Qualitätssicherung, innovative Unterrichtsgestaltung durch neue Medien und selbstorganisiertes Lernen siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/98, S. 266 ff	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 315 Postfach 7124 24171 Kiel
1.2 Alstergymnasium	Henstedt-Ulzburg	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/98, S. 266 ff	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 313 Postfach 7124 24171 Kiel
1.3 Theodor-Storm-Schule	Husum	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/98 S. 266 ff	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 314 Postfach 7124 24171 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.4 Gymnasium Elmschenhagen	Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/98, S. 266 ff	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 313 Postfach 7124 24171 Kiel
1.5 Theodor-Heuss-Schule	Pinneberg	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/98 S. 266 ff	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 313 Postfach 7124 24171 Kiel
1.6 Lornsenschule	Schleswig	Koordinatorin / Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit den Schwerpunkten Aus- und Fortbildung, Schulentwicklung, schulorganisatorische Aufgaben im Kontext innovativer Prozesse und Projekte siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/98 S. 266 ff	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein III 314 Postfach 7124 24171 Kiel

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Berufliche Schulen					
2.1 Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	Kiel	Leitung/Koordination der Abteilung Fahrzeugtechnik sowie schulart- und abteilungsübergreifende Aufgaben*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts Geschwister-Scholl-Straße 9 24143 Kiel

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim Regionalen Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel, Geschwister-Scholl-Straße 9 in 24143 Kiel anfordern. Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellungen in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinationsstellen für schulfachliche Aufgaben an Regional- und Gemeinschaftsschulen

An den Regional- und Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 – III 4 – 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein – III 214 – zu richten.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Ausschreibungen von Koordinatorenstellen

Schulart: Gemeinschaftsschule

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Willy-Brandt-Schule, Grund- und Gemein- schaftsschule Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn)	1. Februar 2013	Koordination von Grundschulangelegen- heiten	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Grund- und Gemein- schaftsschule im Alsterland/Nahe 2. Ausschreibung	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn)	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegen- heiten	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Grund- und Gemeinschaftsschule Viöl mit den Außenstellen Ohrstedt und Haselund	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn)	1. Februar 2013	Koordination von Grundschulangelegen- heiten	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschaftsschule Neustadt	Koordinatorin / Koordinator A 13 Z (GH-Laufbahn) A 14 Z (RS-Laufbahn) A 15 (Gym-Laufbahn)	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 10	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn)	1. Februar 2013	Koordination von Grundschulangelegen- heiten	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Grund- und Gemeinschaftsschule Barmstedt	Koordinatorin/ Koordinator A 13 Z (GH-Laufbahn) A 14 Z (RS-Laufbahn) A 15 (Gym-Laufbahn)	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Koordination der pädä- gogischen und organi- satorischen Gestaltung der Berufsorientierung	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

Schulart: Regionalschule

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Auenwaldschule, Regionalschule Böklund	Koordinatorin/ Koordinator A 12 Z (GH-Laufbahn) A 13 Z (RS-Laufbahn)	1. Februar 2013	Koordination der pädä- gogischen und orga- nisatorischen Gestal- tung der Arbeit in der Orientierungsstufe	Ministerium für Bildung und Wissenschaft III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschule				
1.1 Grundschule Lütjensee Hamburger Straße 11 22952 Lütjensee 3. Ausschreibung	Schulleiter/in A 13 Z 211 Schüler/innen	1. Februar 2013	<ul style="list-style-type: none"> – überwiegend zweizügige Grundschule – jahrgangsübergreifendes Lernen in der Eingangsphase im Entstehen – Offene Ganztagschule mit vielfältigen Kursangeboten, Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung – aufgeschlossenes kooperatives Kollegium – aktive, engagierte Elternschaft – konstruktive Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum – gute Zusammenarbeit mit dem Schulverein – unterstützender Schulverband – intensive Zusammenarbeit mit den Kitas – Ausbildungsschule – Teilnahme am SINUS-Projekt – sehr gut ausgestattete Fachräume für Musik, Kunst und Informatik – Sporthalle, Sportplatz und großzügig angelegtes Schulhofgelände mit diversen Spielgeräten – aktives und vielseitiges Schulleben mit Schulfesten, Projektwochen- und -tagen und musikalischen Aufführungen, Jugendwaldspielen u.v.m. – Schülerbücherei, Leseaktivitäten 	Schulamt des Kreises Stormarn Mommensenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
1.2 Grundschule Ellerau Dorfstraße 51 25479 Ellerau 4. Ausschreibung	Schulleiter/in A 13 Z 280 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – dreizügige Offene Ganztagschule bis 15.00/16.00 Uhr – Integrations- und Präventionsklassen – einsatzfreudiges, kooperatives Kollegium – enge Zusammenarbeit mit einer engagierten Elternschaft – zwei Sporthallen, Musikpavillon, Werkraum, Mehrzweckraum, Bühne, Schulküche, Mensa, kleiner PC-Raum, alle Klassenräume mit Internetanschluss – großzügiges Spiel- und Sportgelände – konstruktive Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den örtlichen Institutionen: VHS, Jugendzentrum, Sportvereinen, Kindertagesstätten, Kirche, Bücherei 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
1.3	Albert-Schweitzer- Schule Pulverstraße 67 a 22880 Wedel	Schulleiter/in A 13 Z 378 Schüler/ innen	1. August 2013	<ul style="list-style-type: none"> – aktiver Schulverein – vielfältiges Schulleben – regelmäßige verschiedene Wettbewerbe – Schulchor und -orchester – JEKI-Projekt (Jedem Kind ein Instrument) – Sucht- und Gewaltprävention, Gesundheitsprojekte – Pflege der niederdeutschen Sprache 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elmshorn



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – sehr weiträumiges, lern- und bewegungsfördernd gestaltetes Schulgelände mit Schulgarten Profil und Schulprogramm können unter www.ass-wedel.lernnetz.de/ eingesehen werden	
1.4 Waldschule Kampmoorstraße 1-7 25451 Quickborn	Schulleiter/in A 13 Z 227 Schüler/innen	1. Februar 2013	<ul style="list-style-type: none"> – zwei- bis dreizügige Grundschule – engagiertes Kollegium – enge Zusammenarbeit mit den Eltern – aktiver Schulverein – konstruktive Zusammenarbeit mit dem Schulträger – Kooperation mit den Kindertagesstätten/Erzieherinnen – Sozialpädagogin (5 Stunden wöchentlich) – aktives Schulleben (z.B. Schul- u. Sportfeste, Projekttag) – vielfältige AG-Angebote auch von Eltern – Musikraum, PC-Raum und Schülerbücherei – großes Außengelände – Sporthalle und Sportplatz 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn
1.5 Ostseeschule Radeberg 20 24327 Blekendorf	Schulleiter/in A 13 140 Schüler/innen	1. Februar 2013	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige Grundschule mit einer Außenstelle und jahrgangsübergreifenden Klassen an der Außenstelle in Dannau – engagiertes Kollegium – vielfältiges Schulleben mit Projekttagen, Schul- und Sportfesten, Waldspielen mit engagierter Elternarbeit und aktiven Fördervereinen – sehr aufgeschlossener Schulträger – gut ausgestattete Schulräume, Sporthallen und Sportplätze an beiden Schulstandorten, großzügige Außenanlagen – Nachmittagsbetreuung und Mittagstisch – konstruktive Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, dem Förderzentrum, Kirche und weiterführenden Schulen – Zukunftsschule – Aufbau eines Sport- und Musikprofils 	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rieper-Straße 6 24306 Plön



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - Teilnahme am „Sinus-Transfer“ - Frühradfahren an beiden Standorten - Plattdeutsch ab Jahrgangsstufe 2 	
2. Regionalschule				
2.1 Regionalschule mit Grundschulteil Mildstedt mit Außenstelle Horstedt Kirchweg 6 b 25866 Mildstedt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) 658 Schüler/ innen (584 am Standort Mildstedt, 74 am Standort Horstedt)	1. Februar 2013	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige Grundschule und drei- bis vierzügige Regionalschule - Ausbildungsschule - klassenübergreifende Erweiterungs- bzw. Grundkurse in den Kernfächern ab Jahrgangsstufe 7 - ausgeprägtes Berufsorientierungskonzept - technisch hochwertig ausgestattete Klassenräume (Active Boards) - eine Schulsozialarbeiterin an der Schule - aufgeschlossenes, kooperativ arbeitendes engagiertes Schulteam - enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum (Integrationsklassen) - vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Schulträger 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Kreishaus Marktstraße 6 25813 Husum
2.2 Regionalschule Am Himmelsberg Kirchenstraße 30 25436 Moorrege	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) 500 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - vierzügige Regionalschule im Aufbau - kooperatives Leitungsteam - 500 Schüler/innen in 22 Klassen - 35 engagierte Lehrkräfte - enge Kooperation mit den Eltern - aktiver Schul- und Förderverein - umfangreiches Präventionskonzept - Bildung für nachhaltige Entwicklung - aktive Schulgemeinschaft - sportliche Schule im Grünen - erfolgreiche Teilnahme an Wettbewerben - funktionierendes Netzwerk mit den umliegenden Schulen und Betrieben 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Gemeinschaftsschule				
3.1 Wagrienschule Grund- und Gemeinschafts- schule mit Förder- zentrumsteil Mühlenkamp 18 a 23758 Oldenburg/H.	Schulleiter/in A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 (SoS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 750 Schüler/ innen	1. Februar 2013	<ul style="list-style-type: none"> - im dritten Jahr vier- bis fünfzügige Gemeinschaftsschule im Aufbau, mit zweizügiger auslaufender Hauptschule, dreizügig auslaufender Realschule und einzügiger Grundschule - Förderzentrumsteil mit eigener Lerngruppe sowie dem Schwerpunkt in der Integration und Prävention - im vierten Jahr Flex-Standort mit enger Zusammenarbeit mit dem JAW (JOB) mit drei eigenen Flex-Klassen - eigener Schulsozialarbeiter, ins Kollegium eingebunden - Offene Ganztagschule, Träger DKSB, Montag bis Donnerstag - DAZ-Zentrum für die Region in der Sek. 1 - StreitschlichterInnenausbildung, Schulchor - Aufbau eines eigenen Ausbildungsnetzwerkes für LiV - vielerlei Präventionsprojekte in fast allen Jahrgangsstufen - drei PC-Räume, ausreichend ausgestattete Fachräume, Teilnahme NZL und MMS - intensive Berufsorientierung mit mehreren Kooperationsfirmen - umfangreiches WPU- und WPK-Angebot 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin
3.2 Gemeinschafts- schule mit Förder- zentrum des Schulverbandes Mittleres Nordfries- land Süderstraße 79 25821 Bredstedt 2. Ausschreibung	Schulleiter/in A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 (SoS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn) 784 Schüler/ innen	1. Februar 2013	<ul style="list-style-type: none"> - sechszügige Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum - umfangreiches offenes Ganztagsangebot mit Hausaufgabenbetreuung - Ausbildungsschule mit eigenem Netzwerk - inklusives Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum - binnendifferenzierter Unterricht in Englisch und Deutsch; in Mathematik bis Jahrgangsstufe 8 - eine Flexklasse - „NZL“ und „Mathe macht stark“ - großes WPU-Angebot - Mensabetrieb an vier Tagen in der Woche - neue und gut ausgestattete Fachräume 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Kreishaus Marktstraße 6 25813 Husum



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - zwei Computerräume mit Internetzugang und zwei Laptopwagen mit W-LAN - Neubau/Anbau mit gut ausgestatteten Klassenräumen (Laptop, Internetzugang, Whiteboards) - Gruppenräume sind vorhanden - großzügige Sportanlagen (neue Großsporthalle mit Indoor-Laufbahn und Weitsprunganlage, Sportplatz, Freibad und Kanus) - Musikraum/Aula mit Bühne - Biotop - vielfältiges Schulleben, u.a. geprägt durch Sportveranstaltungen und Theateraufführungen - intensive Berufsorientierung/-vorbereitung „Job- Night“ - Unterstützung durch Schulpsychologin und Sozialpädagogin mit voller Stelle - Streitschlichter/innen - Sucht- und Gewaltprävention - kooperatives und engagiertes Kollegium - Unterstützung durch den Förderverein - vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern - enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wie Kirche, Polizei und ADAC - kleine Schülerbibliothek mit Lesezimmer - Schulzeitung - Schulkiosk - Schulhomepage 	

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.3 Grund- und Gemeinschaftsschule im Schulzentrum Schulstraße 8 23816 Leezen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 573 Schüler/ innen	1. Februar 2013	<ul style="list-style-type: none"> - drei- bis vierzügige Grundschule; Gemeinschaftsschule bis Jahrgangsstufe 7, auslaufender Hauptschulenteil - Integrationsklassen - enge Zusammenarbeit durch Außenstelle des FöZ im Hause - Offene Ganztagschule mit Mensa - pädagogische „Insel“ inklusive Schulsozialarbeit - Ausbildungsschule mit langjähriger Erfahrung - zertifizierte Zukunftsschule - engagierte Schüler/innen, aktive SV-Arbeit, Schulsanitätsdienst, Buslotsentraining, Streitschlichter/innenausbildung - Projekt „Niemanden zurücklassen“ – Lesen/Mathematik macht Stark - Schülerbücherei, zwei Computerräume, Smartboards in den Gemeinschaftsschulklassen, Schulgarten sowie Schulwald - bilingualer Unterricht in der Gemeinschaftsschule - aktives Schulleben: regelmäßige Projekttage/-wochen, Musikabend - umfangreiches Sportangebot: Sportklasse ab Jahrgangsstufe 5, zwei Sporthallen, großzügige Außensportanlagen und See - Schulband (Bühne vorhanden) - enge Kooperation mit Kindertagesstätten und Sportverein - motivierte und engagierte schulartübergreifende Zusammenarbeit im Kollegium - konstruktive Zusammenarbeit mit Elternschaft und Schulträger; aktiver Schulverein 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3.4 Grund- und Gemeinschaftsschule Sandesneben Schiphorster Weg 5 23898 Sandesneben	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	– harmonisierendes Schulleitungsteam – drei- bis vierzügige Grundschule – auslaufende Realschule (Jahrgangsstufe 10) – großer Sportplatz, zwei Sporthallen (eine teilbar) – zwei PC-Räume – zwei Musikräume – zwei Hörsäle – Offene Ganztagschule – moderne, großzügige Mensa mit Mittagsangebot – NZL-Angebot – Ausbildungsschule – vielfältiges Schulleben – breitgefächerte Berufsorientierung – Betriebspraktika in den Jahrgangsstufen 8 und 9 – mehrfach als Zukunftsschule ausgezeichnet – fest angestellter Sozialarbeiter – erfolgreiche Zusammenarbeit mit der engagierten Elternvertretung – vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem großzügigen Schulträger	Schulamt des Kreises Herzogtum-Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg
2. Ausschreibung	oder A 14 Z (RS-Laufbahn) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 825 Schüler/ innen			
4. Förderzentrum				
4.1 Albert-Schweitzer-Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung Mühlenberg 2 a 24398 Winnemark OT Sundsacker	Sonderschulleiter/in A 14 Z 70 Schüler/innen	nächstmöglicher Zeitpunkt	– Förderzentrum für Schüler/innen mit Mehrfachbehinderungen und sozialemotionalem Förderbedarf – öffentliche Schule des Kreises Rendsburg-Eckernförde, der die Trägerschaft auf das St. Nicolaiheim e.V. übertragen hat, aus dessen Wohngruppen die Schüler/innen kommen – enge Zusammenarbeit mit dem Träger und den Wohngruppen – integrative Maßnahmen an Grund- und Gemeinschaftsschulen des Kreises Schleswig-Flensburg – Inklusionsmodell kreisübergreifend „Team8-Segeln“ mit den allgemein bildenden Schulen – Inklusionsprojekte mit Grundschulen des benachbarten Kreises (Zirkus/Theater)	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg
4. Ausschreibung				



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsschule für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Prüfungspraktika für Studierende der Universität Flensburg, Langzeitpraktika für Erzieher/innen der Erzieherfachschule Schleswig, Schüler/innen-Praktika für alle Schularten - kooperatives, teamorientiertes, innovatives Kollegium mit hoher Fortbildungsbereitschaft - schulinterne konstruktive Zusammenarbeit mit den heilpädagogischen Schulvorbereitungsmaßnahmen und dem therapeutischen Personal - Kooperation mit der Physiotherapie-Schule Damp, praktische Ausbildung der Schüler/innen des Prüfungssemesters - Durchführung von Werkstatttagen und Praktika zur Orientierung und Vorbereitung für das Arbeitsleben an anderen Lernorten - Zusammenarbeit mit dem BBZ Kappeln, der WfbM und der Arbeitsagentur Flensburg - Schwimmunterricht von therapeutischem Schwimmen bis zum Leistungsschwimmen Teilnahme an regionalen und überregionalen Sport- und Schwimmwettkämpfen - Heilpädagogisches Reiten 	
4.2 Berend-Schröder-Schule Förderzentrum Lernen Langer Lohberg 24 23552 Lübeck	Sonderschulrektor/in A 15 88 Schüler/innen gesamt 54 Schüler/innen Stammschule 34 Schüler/innen Außenstelle zusätzlich 233 Schüler/innen integrativ beschult 303 Schüler/innen präventiv beschult	1. Februar 2013	Zuständig für: <ul style="list-style-type: none"> - insgesamt: 52 KollegInnen, davon: 10 in der Stammschule und 4 in der Außenstelle - integrative und präventive Maßnahmen in 14 Schulen - intensive Zusammenarbeit mit den kooperierenden Schulen - präventive Maßnahmen auch am Nachmittag mit Elternbeteiligung <ul style="list-style-type: none"> - Lese-Rechtschreibkurs - Mathe-Intensiv-Kurs - Psychomotorik (Projekt: Übergang Kita/Schule) - enge Zusammenarbeit innerhalb eines großen Netzwerks (Jugendhilfe, Jugendarbeit, therapeutische Einrichtungen, Berufsschulen, Kitas) 	Schulamt der Hansestadt Lübeck Kronsforder Allee 2-6 23560 Lübeck



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – Ausbildungsschule – Offene Ganztagschule im Netzwerk mit drei benachbarten Schulen (Verzahnung Vormittag-Nachmittag) – veränderte Zeitstruktur zur Erreichung der individualisierten Förderziele – Gesunde Schule, Projekt: Schüler kochen für Schüler, Bistroprojekt – gewaltpräventive Projekte – Projekt NZL – kunsttherapeutische Angebote – kooperative Erziehungshilfe (KEH) – enge Verzahnung mit den Angeboten der KEH – FiSch-Projekt zurzeit mit Stammschülern – Mitglied im Projekt: Handlungsfeld Schule/Arbeitswelt – vielfältiges Schulleben Ausflüge, jährliche Klassenfahrten, Feiern, Teilnahme an diversen Sportwettbewerben 	
5. Gymnasium				
5.1	Emil-von-Behring-Gymnasium Großhansdorf 2. Ausschreibung	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor Bes.Gr. A 16	1. Februar 2013	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 312 des Ministeriums angefordert werden.*) Ministerium für Bildung und Wissen- schaft des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 71 24 24171 Kiel
5.2	Trave-Gymnasium in Lübeck 2. Ausschreibung	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor Bes.Gr. A 16 393 Schüler/ innen	1. Februar 2013	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 311 des Ministeriums angefordert werden.*) Ministerium für Bildung und Wissen- schaft des Landes Schleswig-Holstein III 311 Postfach 71 24 24171 Kiel
5.3	Sachsenwald- schule Reinbek 3. Ausschreibung	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor Bes.Gr. A 16	zum nächst- möglichen Zeitpunkt	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 312 des Ministeriums angefordert werden.*) Ministerium für Bildung und Wissen- schaft des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 71 24 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 S. 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz (SchulG) nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt. Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Konrektoren- und Koordinatorenstellen für Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de.

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung und Wissenschaft

Im Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein ist zum 1. Februar 2013 in der Abteilung III 4 – Berufliche Bildung –

eine Abordnungsstelle für eine Lehrkraft bis zur Besoldungsgruppe A 13 SHBesO

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Unterstützung der Referatsleitung und der Referenten der Schulaufsicht in der Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben, insbesondere in den Fragen der Weiterentwicklung der Berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren, im Bereich der dualen Berufsausbildung und der Bildungsgänge im Übergangssystem (Berufsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildungsvorbereitendes Jahr und Berufseingangsklassen), um situationsabhängig die zuständige Schulaufsicht fachkompetent zu unterstützen.

Darüber hinaus wird die konzeptionelle Mitarbeit z.B. in Projekt- und Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung aller Bildungsgänge erwartet, ebenso die Unterstützung der Schulaufsichten bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Referates III 41 – Berufsbildende Schulen. Die abgeordnete Lehrkraft nimmt weiterhin Aufgaben auf Weisung der Referatsleitung wahr.

Bewerberinnen und Bewerber sollten über mehrjährige Erfahrungen und fundierte Kenntnisse insbesondere im Bereich dualer Berufsausbildung verfügen. Darüber

hinaus werden analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, Teamfähigkeit und ein hohes Interesse an Innovation erwartet. Voraussetzung sind hervorragende Kenntnisse der schulischen und außerschulischen Gegebenheiten von Berufsbildenden Schulen/Regionalen Berufsbildungszentren und deren Kooperationspartnern. Erwünscht sind ferner Erfahrungen bei der Einbindung Dritter in kooperative Abstimmungsprozesse und Arbeitszusammenhänge. Der sichere Umgang mit aktueller Office-Software (Word, Excel und Power-Point) und moderner Informations- und Kommunikationstechnik ist obligatorisch. Erforderlich ist die Befähigung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf unter Angabe bisheriger Tätigkeiten und Erfahrungen in den genannten Aufgabengebieten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Im Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig-Holstein werden für die Aufgabenerstellung für die zentralen Abschlussprüfungen in Mathematik am beruflichen Gymnasium zum nächstmöglichen Zeitpunkt

2 Lehrkräfte

zur Nachbesetzung der „Kommission zentralen Abschlussprüfungen Mathematik an beruflichen Gymnasien“ gesucht.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holstein beschäftigte Lehrkräfte bewerben. Ihre Aufgaben als Mitglied der Kommission sind:

- Erstellung der Aufgaben für die zentralen Abschlussprüfungen am Beruflichen Gymnasium
- gegenseitige Beratung mit den entsprechenden Gremien der allgemein bildenden Gymnasien bei der Aufgabenerstellung
- Fragen der technischen und organisatorischen Umsetzung sowie den Aufbau eines Aufgabenpools
- Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse
- die Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens

Erwartet werden:

- Facultas im Fach Mathematik
- Erfahrungen in der Umsetzung des Lehrplans für die Sekundarstufe II BG, Mathematik auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau, Schleswig-Holstein insbesondere im Abitur
- Fachkenntnisse in Computeralgebrasystemen
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit Standard Office Programmen

Für diese Tätigkeit werden die Lehrkräfte im Schuljahr 2012/13 mit je 4,0 Ausgleichsstunden aus dem Landespool vom Unterricht freigestellt.

Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft strebt an, dass möglichst viele verschiedene Schulen und Fachrichtungen in der Kommission vertreten sind.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt. Interessierte Lehrkräfte werden gebeten, ihre Bewerbungen auf dem Dienstweg unter Angabe ihrer Ausbildung und bisheriger Erfahrungen in der Lehrplanarbeit und in den genannten Bereichen sowie eines kurzen Lebenslaufes innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes zu richten an:

Ministerium für Bildung und Wissenschaft des Landes Schleswig Holstein
Referat Berufsbildende Schulen (III 412)
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel

Nach Bewerbungsschluss eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden.

Bundesverwaltungsamt

Die folgende Stelle für Schulleiterinnen oder Schulleiter ist zu besetzen:

Deutsche Schule Bombay, Mumbai, Indien

Besetzungsdatum: 01.08.2013
Bewerbungsende: 30.11.2012

Deutschsprachige Schule
Jahrgangsstufen: 1 bis 11
Schülerzahl: 132
Sekundarstufenabschluss I
Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate (GIB) geplant
Deutsches Sprachdiplom der KMK im Aufbau

Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I und/oder II
Bes.Gr. A 14/A 15 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L
Gute Englischkenntnisse sind unbedingt erforderlich.

Deutsche Internationale Schule Den Haag, Niederlande

Besetzungsdatum: 01.08.2013
Bewerbungsende: 30.11.2012

Deutschsprachige Schule
Jahrgangsstufen: 1 bis 12
Schülerzahl: 224
Realschulabschluss
Reifeprüfung

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes.Gr. A 15/A 16 bzw. die entsprechende Entgeltgruppe des TV-L

Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung. Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg über Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium/in der Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden.

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens, eines Lebenslaufes und der letzten dienstlichen Beurteilung an die ZfA (als Vorabinformation) wird gebeten.

Nur fristgerecht eingehende Bewerbungen können berücksichtigt werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen spätestens vier Wochen nach Ablauf der Bewerbungsfrist auf dem Dienstweg in der ZfA vorliegen. Die ZfA entscheidet über Förderung der Stelle aus Bundesmitteln (Vermittlung).

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Entgeltgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich,

wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Entgeltgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungs-/Entgeltgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungs-/Entgeltgruppe erforderlich.

Bitte beachten Sie im Einzelnen die jeweils gültigen Verfahrenswege und Bewerbungsmodalitäten Ihres Bundeslandes.

Die folgende Stelle als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator ist zu besetzen:

Kabul, Afghanistan (Amani-Oberrealschule)

Qualifikation:

1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder eine gleichwertige Lehrbefähigung in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
Drittbewerber sind zulässig.

Bewerbungsfrist: 30.09.2012
Arbeitsbeginn: 01.02.2013

Anforderungsprofil:

- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland und/oder im Auslandsschuldienst, die die Bewerberin/den Bewerber befähigen, den Lehrereinsatz an Partnerschulen zu planen, zu organisieren und umzusetzen
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Bereitschaft und Fähigkeit, für die aus Deutschland vermittelten Lehrkräfte Führungsverantwortung zu übernehmen
- fundierte PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- Kooperationskompetenz
- hohe interkulturelle Kompetenz
- Beamtin/Beamter auf Lebenszeit im Schuldienst oder unbefristet angestellte Lehrkräfte im Schuldienst
- hohe Teamfähigkeitumfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen
- profunde Erfahrungen in der Erwachsenenbildung
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den afghanischen Stellen
- ausgezeichnete Englischkenntnisse

Tätigkeitsprofil:

- abschlussbezogene Betreuung des Unterrichts Deutsch als Fremdsprache (DaF) an den afghanischen Partnerschulen sowie die fachliche und organisatorische Koordinierung und Betreuung der dort im Bereich DaF eingesetzten Lehrkräfte
- Vorbereitung, Beantragung und Durchführung von Prüfungen zum Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz

- Zusammenarbeit mit Mittlern (DAAD, GI, PAD u. Ä.)
- Zusammenarbeit mit und Beratung der afghanischen Erziehungsbehörden in allen Fragen des Deutschunterrichts mit DSD-Abschluss betreffend (Curriculumentwicklung, Lehrerfortbildung, Abschlüsse u. Ä.)
- Durchführung von eigenem Unterricht
- Demonstrationsunterricht an den zu betreuenden Schulen

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Koordinatorin bzw. Fachberater/Koordinator erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Fachberater der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) über Ihre Bewerbung.

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg über Schulleitung, Heimatschulbehörde und Kultusministerium/Senatsverwaltung an das

Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – ZfA 3
50728 Köln

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig an das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Ansprechpartner:

Für Kabul, Afghanistan:

hans-georg.schroeder@bva.bund.de
Tel.: 01888-358-1446

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen ADLK / BPLK

Besondere Hinweise:

Das Bewerberprofil soll eine Einsatzzeit voraussichtlich bis zum 31. Juli 2015 ermöglichen.

Eine Mitreise von Familienangehörigen oder Lebenspartnern ist nicht möglich.

Die Bewegungsmöglichkeiten sind nach den Sicherheitsvorgaben des Auswärtigen Amtes eingeschränkt. Die Tropentauglichkeit muss nachgewiesen werden.

